

Konsequenzen aus dem „Versöhnungsgesetz“:

**Die Biodiversitätsstrategie in München
umsetzen und Biodiversitätsmonitoring in
München durchführen**

(Eckdatenbeschluss Haushalt 2020 Nr. 33)

Produkt 33561100 Umweltvorsorge

Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich

Beschluss über die Finanzierung für das Jahr 2020 und folgende

Artenvielfalt in München 1: Umweltfreundliche Schrebergärten

Antrag Nr. 14-20 / A 05255 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 18.04.2019,

eingegangen am 18.04.2019

Artenvielfalt in München 2: Artenvielfalt auf allen städtischen Flächen steigern

Antrag Nr. 14-20 / A 05256 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 18.04.2019,

eingegangen am 18.04.2019

**Artenvielfalt in München 3: Artenvielfalt auf allen Flächen städtischer Gesellschaften
steigern**

Antrag Nr. 14-20 / A 05257 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 18.04.2019,

eingegangen am 18.04.2019

München: „hot spot“ der Biodiversität – Entwicklung der Artenvielfalt in München

Antrag Nr. 14-20 / A 05482 von Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Ulrike Boesser, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Christian Vorländer vom 29.05.2019, eingegangen am 11.06.2019

Artenvielfalt in Wohnanlagen fördern

Antrag Nr. 14-20 / A 05483 von Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Ulrike Boesser, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Christian Vorländer vom 07.06.2019, eingegangen am 07.06.2019

Gartenstadtgebiete sollen zur Artenvielfalt beitragen!

Antrag Nr. 14-20 / A 05484 von Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Ulrike Boesser, Herrn StR Jens Röver vom 07.06.2019, eingegangen am 11.06.2019

Stiftung für Artenvielfalt in München

Antrag Nr. 14-20 / A 05622 von der FDP-Hut Stadtratsfraktion vom 10.07.2019,
eingegangen am 10.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16520

12 Anlagen

Beschluss des Umweltausschusses vom 19.11.2019 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

A. Fachlicher Teil

Anlass

Das Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“ fand in der Bevölkerung breite Unterstützung: vom 31.01.2019 bis zum 13.02.2019 haben sich über 1,7 Millionen Wahlberechtigte persönlich in den Rathäusern in Listen eingetragen. Der Bayerische Landtag hat den Gesetzesentwurf des Volksbegehrens¹ unverändert angenommen und das sogenannte „Versöhnungsgesetz“² beschlossen. Dieses enthält Präzisierungen und Ergänzungen und regelt die Implementierung in das Bayerische Naturschutzgesetz wie auch in die entsprechenden Fachgesetze. Die Gesetze zielen mit einer ganzen Reihe von Ansätzen auf die Bewahrung der Artenvielfalt in Bayern und unterstützen so die bereits zuvor verstärkten Anstrengungen der Landeshauptstadt München zur Sicherung der Artenvielfalt.

Bereits in den letzten Jahren hat das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) im Zusammenwirken mit weiteren Fachreferaten eine Strategie entwickelt, um die Artenvielfalt und die Naturschätze innerhalb der Landeshauptstadt München zu erhalten. Am 19.12.2018 hat die Vollversammlung des Stadtrates die Biodiversitätsstrategie München einstimmig beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218). Die Biodiversitätsstrategie antwortet auf die Herausforderung, Siedlungswachstum und

1 Gesetz zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern („Rettet die Bienen“) vom 24. Juli 2019.- Bayerisches Gesetz und Verordnungsblatt Nr. 14/2019: 405-407.

2 Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) vom 24. Juli 2019.- Bayerisches Gesetz und Verordnungsblatt Nr. 14/2019: 408-414.

Verantwortung für den Erhalt der biologischen Vielfalt bestmöglich zu vereinbaren. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden das RGU, das Baureferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kommunalreferat und das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Biodiversitätsstrategie im eigenen Zuständigkeitsbereich und im Zusammenwirken untereinander umzusetzen. Der o. g. Beschluss enthält weiterhin konkrete Aufträge an städtische Referate, dem Stadtrat im Zeitraum 2019 bis 2020 Vorschläge zur Umsetzung zeitlich vordringlicher Umsetzungsbausteine zu unterbreiten und mit dieser zu beginnen.

Diese Sitzungsvorlage berichtet zunächst über den Stand der Umsetzung der Aufträge an das RGU, insbesondere zur bereits erfolgten Einrichtung der „Umsetzungsgruppe Biodiversitätsstrategie“ (Kapitel 1) sowie zur geplanten Erhöhung des Förderbudgets für die Pflege privater Biotopflächen (Kapitel 2), wofür ab 2020 dauerhaft zusätzliche Sachmittel in Höhe von jährlich EUR 85.000 beantragt werden. Im Anschluss (Kapitel 3) wird dargestellt, wie der zentrale und prioritäre Biodiversitäts-Baustein „Aufbau eines Informationsnetzwerkes Biodiversität“, der einen einmaligen Sachmittelbedarf in Höhe von EUR 100.000 in 2020 auslöst, umgesetzt werden soll.

In Kapitel 4 wird das vom RGU erarbeitete Konzept für das Monitoring der Entwicklung der Biologischen Vielfalt in München vorgestellt (siehe dazu Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13467 „Sicherung der Biologischen Vielfalt in München“). Zur Implementierung dieses unverzichtbaren Instruments für eine effektive und effiziente Naturschutzpolitik der Landeshauptstadt München (LHM) wird mit dieser Sitzungsvorlage 1,0 VZÄ als zusätzlicher und unbefristeter Personalbedarf geltend gemacht, zudem wird - befristet auf den Zeitraum 2020 bis 2023 - ein jährlicher Sachmittelbedarf in Höhe von EUR 100.000 beantragt.

Abschließend werden mehrere Stadtratsanträge aufgegriffen bzw. behandelt, die thematisch Bezug auf das Thema Biodiversitätsschutz nehmen (Kapitel 5).

1. Einrichtung der „Umsetzungsgruppe Biodiversität“

Um die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie zu koordinieren wurde das RGU im oben genannten Beschluss „Biodiversitätsstrategie München“ mit der Gründung einer Umsetzungsgruppe als erstem Umsetzungsbaustein beauftragt, die aus den an der Erstellung der Strategie beteiligten Referaten sowie den Naturschutzverbänden Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV) und Bund Naturschutz e.V. (BN) besteht. Aufgabe der Umsetzungsgruppe ist es, die mit der Biodiversitätsstrategie beschlossenen strategischen Handlungsschwerpunkte weiter zu konkretisieren und zu vertiefen sowie Umsetzungsprojekte weiter auszuarbeiten. Fallweise und themenbezogen sollen dabei weitere Akteurinnen und Akteure, in je nach Thema wechselnder Besetzung, mit einbezogen werden. Im Anschluss an die gemeinsame Konzipierung erfolgt dann die Erstellung von Umsetzungsbeschlüssen eigenständig in den Referaten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Mit der konstituierenden Sitzung am 08.05.2019 ist das RGU dem Auftrag der Gründung nachgekommen. Künftig sind mindestens zwei Sitzungen jährlich geplant. Einzelne Projekte sollen gegebenenfalls in zusätzlichen Arbeitstreffen im kleineren Kreis vorbereitet und der Arbeitsgruppe zur Entscheidung vorgelegt werden.

2. Umsetzungsbaustein Biodiversitätsstrategie: Erhöhung des Förderbudgets für die Pflege privater Biotopflächen

2.1 Hintergrund

Ein weiterer zeitlich prioritärer Umsetzungsbaustein ist die Stärkung des Projektes „Pflege Münchner Biotope“, die zu den strategischen Handlungsschwerpunkten der Biodiversitätsstrategie gehört, durch Erhöhung des Förderbudgets. Eine fachgerechte Pflege der „Hot Spots“ der Biodiversität ist eine der wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung der Biologischen Vielfalt.

Zu den Flächen mit hoher Biodiversität zählen neben solchen auf städtischen Grundstücken im unmittelbaren Einfluss der Stadtverwaltung auch zahlreiche nicht-städtische Flächen.

In den meisten Fällen handelt es sich um Streuwiesen und Grasheideflächen mit langer Historie. Diese sind durch jahrhundertelange extensive landwirtschaftliche Nutzung zur Streugewinnung bzw. Beweidung entstanden. Mangels Rentabilität wurden diese Nutzungsformen aufgegeben. Um die Lebensräume und die sie prägenden Standortfaktoren und Artengemeinschaften zu erhalten, muss an die Stelle der früheren Nutzung die Biotoppflege treten. Sie ahmt den Einfluss der extensiven Nutzung auf die Flächen nach. Bereits wenige Jahre ohne Pflege beeinflussen den Zustand negativ und viele Arten gehen zurück. Einzelne Arten

würden bei fehlender Pflege über kurz oder lang auf den Flächen oder sogar in ganz München aussterben. Einmal in Pflege genommene Biotope müssen deshalb dauerhaft gepflegt werden, sollen die Pflegeerfolge nicht wieder zunichte gemacht werden. Da die regelmäßige Pflege entscheidend ist für den Erhalt geeigneter Lebensbedingungen für Flora und Fauna, muss die Pflege langfristig gesichert sein.

2.2 Bisherige Förderung

Vor diesem Hintergrund hat das RGU bereits im Jahr 2001 das Projekt „Pflege ausgewählter Münchner Biotope“ ins Leben gerufen.³ Seit 2002 fördert das RGU in einem Regelförderprojekt die alljährliche Durchführung von Pflegemaßnahmen, Fördernehmer ist die Kreisgruppe München des Landesbundes für Naturschutz e.V. (LBV). Die Biotoppflege erfolgt in enger fachlicher Abstimmung mit dem RGU mit Einverständnis der Eigentümerinnen und Eigentümer auf ca. 30 Hektar privater Biotopflächen mit besonders wertvollen Artbeständen und dem Erfordernis zu kleinflächig differenzierter Pflege.

Die Flächenkulisse des Pflege-Förderprojektes war von Anfang an auf Langfristigkeit angelegt und fast alle Pflegeflächen befinden sich seit Pflegebeginn kontinuierlich im Projekt.

Nachdem sich das Konzept bereits in den Anfangsjahren bewährt hat, fand 2009 eine größere Erweiterung des Projekts mit neuen Flächen und zusätzlichen Personalkapazitäten statt. 2013 und 2015 kam jeweils eine weitere Fläche hinzu. 2019 befinden sich 22 Biotopteilflächen im Projekt (siehe Anlage 8). Auf allen Biotopen befinden sich Teilbereiche, die neben dem Gebietsschutz auch nach Art. 23 des Bayerischen Naturschutzgesetzes geschützt sind. Viele liegen überdies im Bereich von Schutzgebieten (Europäische Schutzgebiete, Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile, Landschaftsschutzgebiete).

2.3 Durchführung der Biotoppflegemaßnahmen

Um die Potenziale von Biotopflächen für den Erhalt der Artenvielfalt bestmöglich auszuschöpfen, sind nachfolgend beschriebene Aspekte bei der Durchführung von Biotoppflegemaßnahmen von besonderer Bedeutung.

Fachgerechte differenzierte Pflege zur Erhaltung des Vegetationstyps und besonders schützenswerter Pflanzenarten

Um maximale Artenvielfalt zu fördern, sind die Zeitpunkte von Mahd und anderen Maßnahmen auf die Besonderheiten der einzelnen Flächen abzustimmen, weshalb Teilbereiche unterschiedlich häufig und zu verschiedenen Zeitpunkten gepflegt werden. Aufgrund der oft nur mehr kleinen Wuchsbereiche bzw. Bestände ist zudem

³ Beschluss Umweltschutzausschuss vom 11.10.2001: „Natur in der Stadt - Projekt "Pflege ausgewählter Münchner Biotope" - Bedarfe und Projekte im Umweltbereich für das Jahr 2002" (Sitzungsvorlage Nr.: 96-02 / V 01321).

ein sehr kleinteiliges Vorgehen bei der Pflege und eine genaue Kenntnis der Ansprüche der einzelnen besonders zu fördernden Arten Vorbedingung. Teilbereiche werden nicht nur zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemäht, sondern Wuchsbereiche seltener und empfindlicher Pflanzen erforderlichenfalls einzeln ausgepflockt, damit sie nicht mitgemäht werden und aussamen können.⁴

Bekämpfung von unerwünschten Pflanzenarten

Unerwünschte Pflanzenarten, welche die schützenswerten Pflanzen be- oder verdrängen,⁵ sind zu Pflegebeginn oft reichlich vorhanden und müssen gezielt bekämpft werden, um den bedrohten Pflanzen Raum zu verschaffen und deren Bestände zu stabilisieren. Dies bedeutet, dass viel Handarbeit notwendig ist und nur spezielle Geräte (etwa handgeführte Balkenmäher und Freischneider) verwendet werden können. Durch derartige geeignete Pflegemaßnahmen sind z. B. in der Regatta-Streuwiese und auf den Heideresten unterhalb der Truderinger Leitungsschneise die Goldrutenbereiche innerhalb nur weniger Jahre sehr stark zurückgegangen und nur noch randlich vorhanden.

Besondere Pflegeverfahren

Manche Arten brauchen spezielle Aufmerksamkeit und besondere Pflegeverfahren: Besonders konkurrenzschwache Arten lassen sich oft nur durch gezielte zusätzliche Maßnahmen erhalten. Das gilt etwa für Pflanzen, die offene oder nur spärlich bewachsene Böden oder kleinräumige Bodenverletzungen brauchen.⁶ Durch gezieltes Ausrechen von Moos und Altgras, Striegeln und Abplaggen werden hier geeignete Pionierstandorte geschaffen. Auch Zwergsträucher⁷ lassen sich nur durch Personal mit Artenkenntnis und einem speziell auf kleinteilige Biotoppflege ausgerichteten Maschinenpark ausreichend fördern und erhalten.

Bei der differenzierten Biotoppflege im Rahmen des Förderprojektes werden die betroffenen Standorte bei der Mahd umfahren und dadurch geschont.

Vegetationskundliches Monitoring

Sämtliche Maßnahmen müssen durch Vegetationsökologinnen und -ökologen mit möglichst guten Gebietskenntnissen fachlich eng begleitet und anhand der Ergebnisse jährlicher Monitoringberichte der Erfolg beobachtet und die Maßnahmen

4 Dies gilt z. B. für die Traubige Grasllilie (*Anthericum liliago*), die nur noch ein natürliches Vorkommen aus wenigen Individuen im Kapuzinerhölzl hat, oder für das Kriechende Gipskraut (*Gypsophila repens*), das nur noch auf der Freimanner Brenne einen nennenswerten Bestand von allerdings weniger als zwei Dutzend Pflanzen hat. Das Vorkommen dieser Pflanze legt ein historisches Zeugnis ab von der ehemaligen Flussdynamik den der Isar vor ihrer Regulierung: Bei Spitzenhochwässern wurde Flussschotter hoch aufgeschüttet und aus den Alpen angeschwemmte Pflanzen konnten sich ansiedeln. Das Gipskraut ist der letzte sogenannte Alpenschwemmling Münchens.

5 Insbesondere invasive Neophyten (verdrängende nicht heimische Pflanzen).

6 Z.B. Gewöhnliche Kugelblume (*Globularia bisnagarica*), Billenschötchen (*Biscutella laevigata*) oder Berg-Gamander (*Teucrium montanum*).

7 Hierzu gehören z. B. Regensburger Geißklee (*Chamaecytisus ratisbonensis*), Schnee-Heide (*Erica carnea*) und Besenheide (*Calluna vulgaris*), die in München insgesamt sehr selten sind.

ggf. nachjustiert werden. Voraussetzung dafür, dass eine Entwicklung dokumentiert und bewertet werden kann, ist stets eine Begleitung durch Bestandsaufnahmen mit gleichbleibender Methode im Rahmen eines solchen Monitorings.

2.4 Erfolge der Biotoppflegemaßnahmen

Erhalt artenreicher, lebensraumtypischer Artengemeinschaften

Auf den Biotopflächen im Projekt wurden z. B. im Jahr 2018 insgesamt 198 naturschutzfachlich bedeutsame Gefäßpflanzen nachgewiesen. Darunter befinden sich auch etliche bestandsbedrohte Spezies, die ihre bedeutendsten Bestände auf im Rahmen der Förderung betreuten Flächen haben.⁸

Eine Vielzahl von Tierarten, z. B. Schmetterlinge und Wildbienen, profitiert gleichermaßen von einer differenzierten Biotoppflege, da diese zur Strukturvielfalt beiträgt und durch unterschiedliche Mahdtermine Blütennahrung über die gesamte Saison hinweg zur Verfügung steht. Die Tierwelt der Flächen ist jedoch weit weniger gut bekannt. Die 221 bisher bekannten naturschutzbedeutsamen Tierarten sind sicher nur ein kleiner Ausschnitt des gesamten Arteninventars. So wurden alleine auf 5 Teilflächen im Jahr 2018 immerhin 276 verschiedene Tag- und Nachtfalterarten festgestellt. Darunter sind auch bayernweit hochgradig bedrohte wie der Frühlings-Perlmutterfalter (*Boloria euphrosyne*) im Bereich der Truderinger Freileitungstrasse.

Bestandsentwicklung vorrangig schützenswerter Pflanzenarten

Der Verdienst des Projekts über die vergangenen 15 Jahre ist, die Lebensbedingungen auf Heideflächen und Streuwiesen so erhalten bzw. verbessert zu haben, dass sich an diese Standorte angepasste Pflanzen dort behaupten können und ihre Bestände teils erheblich vergrößern konnten. Ohne die Pflege wären zahlreiche konkurrenzschwache Pflanzenarten durch Allerweltsarten verdrängt worden. Durch die Pflege konnten dagegen nicht nur die Bestände naturschutzbedeutsamer Pflanzen im Wesentlichen erhalten werden, es wurden sogar als im gesamten Stadtgebiet erloschen geglaubte Arten auf den Pflegeflächen gefunden.⁹

Eine Analyse der Bestandsentwicklung zeigt, dass es der durch die gezielte Biotoppflege gelingt, die Bestände eines Großteils der Arten stabil zu halten. Durch die bisherigen Biotop-Pflegemaßnahmen konnten sich allein seit 2010 60 % der naturschutzfachlich bedeutsamen Pflanzenarten auf neuen Biotopflächen ausbreiten. Weitere 28 % der Pflanzenarten konnten ihre Bestände stabil erhalten. Dies ist keine Selbstverständlichkeit, da der übergeordnete Trend eine Verschärfung der Gefährdung solcher Arten aufgrund verschiedener Faktoren ist. Die Biotoppflege

⁸ Beispiele sind der Kicher-Tragant (*Astragalus cicer*) oder das Graue Fingerkraut (*Potentilla inclinata*).

⁹ Besonders bemerkenswert sind z. B. das Schwertblättrige Waldvöglein (*Cephalanthera longifolia*) und das Brand-Knabenkraut (*Orchis ustulata*), beides Orchideen, die Kalk-Aster (*Aster amellus*), der Purpur-Klee (*Trifolium rubens*), das Sand-Veilchen (*Viola rupestris*) oder die Traubige Grasilie (*Anthericum liliago*).

sorgt erfolgreich dafür, dass die Standorte für Heide- und Streuwiesenpflanzen erhalten werden. Nur bei wenigen Arten ist es nicht gelungen, den Rückgang aufzuhalten. Allerdings wurden auch in der Vergangenheit vielfach Arten auf Pflegeflächen nicht kontinuierlich nachgewiesen und in Einzelexemplaren wiedergefunden und erfolgreich vermehrt, so dass bei Weiterführung und Stärkung des Projektes auch bei diesen eine Bestandserholung ggf. noch erreicht werden kann. Jedoch sind auch die Pflegeflächen von übergeordneten Faktoren nicht verschont. Diffuse Stickstoffeinträge aus der Luft, Veränderungen des Niederschlagsregimes infolge des Klimawandels (z. B. setzen Trockenperioden im Frühjahr erfahrungsgemäß Orchideen und Enzianen sehr zu), verändern das Konkurrenzgefüge. Diesen negativen Einflüssen kann nur teilweise entgegengewirkt werden.

2.5 Erforderlichkeit der Projekterweiterung

Im Rahmen der bisher verfügbaren Ressourcen konnten längst nicht alle Flächen, für die eine differenzierte regelmäßige Pflege bedürfen, ins Projekt aufgenommen werden. Zu diesen gehören etwa Offenlandflächen¹⁰ von ca. 3 Hektar Größe im Naturschutzgebiet „Schwarzhölzl“ (Teil eines NATURA 2000-Gebietes¹¹). Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Untere Naturschutzbehörde, hat durch ein Fachbüro ein mit dem RGU abgestimmtes Pflege- und Entwicklungskonzept für die nicht-städtischen Flächen im Schwarzhölzl erarbeiten lassen.

Die im Zuge der Kartierung erfassten 440 Pflanzenarten dokumentieren eine außergewöhnliche Artenfülle dieser Flächen, die auch in der Tierwelt Parallelen findet. Unter den aktuell vorkommenden Pflanzen befinden sich 59 Arten, die bayernweit betrachtet als gefährdet gelten, wovon einzelne innerhalb des Stadtgebiets München nur hier vorkommen. Um diese Vielfalt auf den genannten Flächen im Schwarzhölzl für die Zukunft zu erhalten, muss eine kleinräumig differenzierte Pflege sichergestellt werden.

Nicht gesichert ist eine fachgerechte Pflege auch für einen erheblichen Teil der Flächen im „Geschützten Landschaftsbestandteil Langwieder Heide“. In Pflege genommen werden sollen rund 10 Hektar, da die an den vom LBV gepflegten Kernbereich anschließen. Hier besteht ein erhebliches Potenzial, die Artenvielfalt durch ein differenziertes Pflegemanagement weiter zu steigern. Weiterhin bedarf das wertvolle Heiderelikt am Eicherhof in Daglfing dauerhafter Obhut. Auch auf weiteren Flächen wäre aus fachlicher Sicht eine Pflege dringend erforderlich, wie etwa am südseitigen Bahndamm zwischen Aubing und Puchheim mit wertvollen Vegetationsbeständen.

¹⁰ Diese wurde bis vor wenigen Jahren von der Ortsgruppe Karlsfeld des Bund Naturschutz in Eigeninitiative gepflegt.

¹¹ Nach der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) gemeldete europäische Schutzgebiete.

Vor diesem Hintergrund wurde das RGU im Stadtratsbeschluss „Biodiversitätsstrategie München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218 vom 19.12.2018) beauftragt, zusätzliche Flächen in die Förderung aufzunehmen und dazu das Förderbudget zu erhöhen.

Dafür sind zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 85.000 € für Biotoppflege erforderlich (vgl. dazu auch die Sitzungsvorlage „Regelförderung von umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2020“ für den heutigen Umweltausschuss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 15899). Damit kann die Pflege der o. g. Flächen dauerhaft gesichert werden und es können noch zusätzliche Flächen in Pflege genommen werden.

3. Umsetzungsbaustein Biodiversitätsstrategie: „Informationsnetzwerk Biodiversität“ inklusive Bürgerwissenschaftsprojekte (Citizen Science)

3.1 Hintergrund

Das Informationsnetzwerk Biodiversität ist ein zentraler und zeitlich prioritärer Umsetzungsbaustein der Handlungsfelder „Umweltbildung“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Natur nah erholen“ der Biodiversitätsstrategie. Im Rahmen der inhaltlichen Bearbeitung wurden im Jahr 2017 die relevanten medialen Angebote und Aktivitäten der an der Erstellung der Strategie beteiligten Referate, Umweltverbände, gemeinnützigen Organisationen sowie Museen in München schriftlich abgefragt. Insbesondere wurden Informationen zu Inhalten, Schwerpunkten und Zielgruppen erbeten. Des Weiteren wurden Hinweise zu Optimierungspotenzialen (Organisation, Finanzierung, unterrepräsentierte Zielgruppenangebote o. ä.) gesammelt. Die Informationen wurden, so weit verfügbar, durch eigene Recherchen ergänzt. Auch erfolgte mit vielen Akteurinnen und Akteuren zusätzlich ein individueller Informationsaustausch im persönlichen Gespräch. Ziel war, ein möglichst umfassendes Bild der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Umweltbildungsangebote der Akteurinnen und Akteure im Bereich Biodiversität in München zu erlangen.

Dabei ergab sich folgendes Bild: In der Landeshauptstadt München besteht zwar eine Vielzahl an Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, wobei hier bisher die Naturschutzverbände besonders aktiv sind. Die Sichtung der Angebote ergab jedoch eine äußerst verstreute Verteilung der Informationen im gesamten Themenfeld Biodiversität. So sind Informationen selten detailliert dargestellt und häufig nur schwer auffindbar. Von städtischer Seite besteht keine einheitliche thematische Abdeckung des Themas Biodiversität, vielmehr stellen die Referate mosaikartig Informationen auf der städtischen Webseite www.muenchen.de ein. Auch unter Berücksichtigung der verschiedenen Zuständigkeiten bestehen offenkundige Defizite. Grundsätzlich sollte die Landeshauptstadt München eine aktivere Rolle bei der

Öffentlichkeitsarbeit einnehmen. Dazu gehört die Optimierung der Verfügbarkeit von Informationen zu Angeboten im Themenfeld Biodiversität.

Vor diesem Hintergrund wurde das RGU im Stadtratsbeschluss „Biodiversitätsstrategie München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218 vom 19.12.2018) beauftragt, Folgebeschlüsse für die prioritären Umsetzungsbausteine „Informationsnetzwerk Biodiversität“ inklusive „Bürgerwissenschaftsprojekte“ (Citizen Science) zu erstellen. Diesem Auftrag kommt das RGU mit dieser Sitzungsvorlage nach.

3.2 Bedeutung eines Informationsnetzwerkes

Die Biodiversitätsstrategie umfasst unter der Grundstrategie „Bewusstsein fördern“ die Handlungsfelder „Umweltbildung“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Naturnah erholen“. Diese Handlungsfelder zielen auf den Kern der Sicherung der Biologischen Vielfalt: Man achtet und schützt nur, was man kennt und versteht. Die Vermittlung von ökologischem Wissen über Zusammenhänge und Abhängigkeiten belebter und unbelebter Natur, Kenntnisse über Arten und Lebensräume sowie nicht zuletzt die Fähigkeit des Individuums eine positiv besetzte Beziehung zum erlebten Ort – der Heimat – zu entwickeln, sind daher essentielle Bildungsaufgaben. Im Rahmen der Bildung für Nachhaltige Entwicklung stehen auch die Kommunen in der Verantwortung.

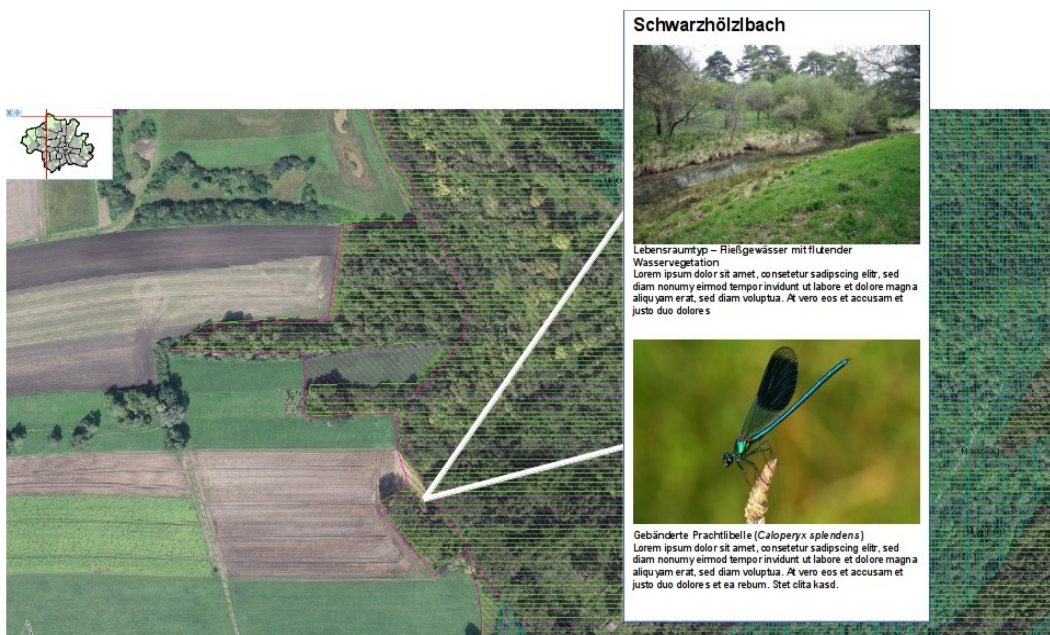
3.3 Thematische Schwerpunkte des Informationsnetzwerkes

Ziel des „Informationsnetzwerkes Biodiversität“ ist die grundsätzliche und umfassende Vernetzung von biodiversitätsrelevanten Informationen in der Landeshauptstadt München und deren zeitgemäße, digitale Bereitstellung für die Münchner Bürgerinnen und Bürger. Digitale Medien, wie Internetauftritte, mobile Apps oder Tablet-Anwendungen, besitzen insbesondere für Kinder und Jugendliche eine hohe Anziehungskraft. Hier gilt es die Gegenpole Technik und Natur zu vereinbaren und die Stärken der digitalen Medien didaktisch geschickt einzusetzen. Die Zielsetzung soll durch die nachfolgend skizzierten thematischen Schwerpunkte im Rahmen der Erstellung einer entsprechenden Webseite „Biodiversitätsnetzwerk“ umgesetzt werden (Anlage 8 können die wesentlichen Bausteine schematisch im Überblick entnommen werden). Es ist vorgesehen, zunächst die entsprechende Detailkonzeption RGU-intern und in Abstimmung mit der „Umsetzungsgruppe Biodiversität“ zu erstellen. Mittels Beauftragung externer Webdesigner soll im Anschluss die Umsetzung erfolgen. Dies löst einen einmaligen Sachmittelbedarf in Höhe von EUR 100.000 in 2020 aus.

Im Einzelnen:

Umweltbildung und Veranstaltungskalender

Die übersichtliche Zusammenfassung aller städtischen und externen Angebote im Bereich Umweltbildung soll mittels eines digitalen Veranstaltungskalenders realisiert werden. Termine rund um das Thema Biodiversität, aber auch verwandte Themen wie z. B. Nachhaltigkeit, Klima und gesunde Ernährung sollen per Suchfunktion thematisch, nach Typ (z. B. Führungen, Kurse, Veranstaltungen), nach Zielgruppe (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Familien) und Stadtviertel durchsuchbar gemacht werden. Als Vergleich kann hier der Veranstaltungskalender München (www.muenchen.de/veranstaltungen/events.html) dienen. Als Service sowohl für Lehr- und Erziehungskräfte als auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger ist zusätzlich die Bereitstellung von Materialien für die Umweltbildung vorgesehen. Unterrichtsmaterialien, die einen direkten Bezug zwischen Lernort und Lehrstoff bieten (z. B. „Entdeckerheft Panzerwiese-Hartelholz“), besitzen eine besondere pädagogische Qualität. Die Bereitstellung derartiger Materialien soll in Zukunft weiter verfolgt und ausgebaut werden (z. B. Nymphenburger Schlosspark, Botanischer Garten, Englischer Garten, Isarauen).



Beispiel digitale Abfragemöglichkeiten für Lebensräume und typische Arten (Grafikgrundlage: GeoInfoWeb der LHM, Grafik: RGU)

Natur in der Stadt

Um den Bürgerinnen und Bürgern die Schönheiten der Münchner Natur näher zu bringen, sollen die typischen Lebensräume (z. B. Isar und ihre Auen, Münchner Nordhaiden, Hangwälder, Niedermoorreste etc.) dargestellt und ihre Besonderheiten veranschaulicht werden. Zudem sollen die für diese Lebensräume repräsentativen Tier- und Pflanzenarten reich bebildert vorgestellt werden.

Fachinformationen

Grundsätzlich ist in dieser Kategorie ein Downloadbereich für Flyer, Broschüren, Strategien und sonstige Veröffentlichungen vorgesehen. Des Weiteren fehlt stadtweit die bürgernahe Darstellung in Gesamtschau von bestehenden Fördermöglichkeiten zu biodiversitätsrelevanten Themen, wie z. B. Gebäudebrüterbonus (RGU), oder Dach- und Fassadenbegrünungen (Baureferat). Weiterhin ist für das von RGU und Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) gemeinsam betreute Projekt „Ökoprofit“ für 2020 die Einrichtung eines Moduls „Biodiversität“ für Münchner Firmen geplant, für das ein entsprechender Hinweis erfolgt. Für externe Fachleute der Stadt- und Landschaftsplanung sollen Listen der in München vertretenen Arten verschiedener Pflanzen- und Tiergruppen, zudem Erfassungsstandards und Erfassungsmethoden sowie relevante Gutachten und Projektberichte im Bereich Naturschutz bereitgestellt werden.

Umweltwanderwege

Im Jahr 1985 wurden vom damaligen Umweltschutzreferat für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt München die sog. Umweltwanderwege in Form von Kartenbänden veröffentlicht. Diese enthielten verschiedene Wanderrouten für den Norden, Süden, Osten und Westen Münchens. Zu jeder Route gab es textliche Erläuterungen zur lokalen Flora und Fauna sowie zu geologischen und historischen Besonderheiten. Diese damals kartierten Wege sind jedoch teilweise nicht mehr aktuell und die Kartenbände sind nur noch schwer erhältlich. Im Stadtratsbeschluss „Würmlehrpfad und Münchner Umweltwanderwege“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08648) vom 26.07.2017 wurde das RGU beauftragt, die von der Stadt München vom RGU einst herausgegebene Umweltwanderkarte für Wanderer und Radfahrer zu aktualisieren und als App zur Verfügung zu stellen. Für die Entwicklung der Umweltwander-App soll der "digitale Würmlehrpfad" (wuermentdecken.de) als Vorbild dienen, der am 16.05.2019 vom RGU veröffentlicht wurde. Anknüpfend an den digitalen Würmlehrpfad ist vorgesehen, eine Anwendung für Smartphones, Tablets und Computer mit weiteren Umweltwanderwegen an bestimmten Routen zu erstellen, auf dem den Nutzerinnen und Nutzern Informationen zu ausgewählten Umweltthemen gegeben werden. Die geplante Umsetzung wird in der heutigen Sitzung des Umweltausschusses in der Sitzungsvorlage „Digitale Umweltwanderwege“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 16329) behandelt. Die Webseite „Biodiversitätsnetzwerk“ soll sowohl bestehende, als auch zukünftige Apps als Download bzw. Link bereitstellen. Zudem können auch Umweltwanderwege digital abgebildet werden.

Digitale Karte

Derzeit werden unter maps.muenchen.de/plan/schutzgebiete bereits digital natur-schutzfachliche Daten (z. B. gesetzlich geschützte Biotop, Schutzgebiete etc.) bereit

gestellt. Es handelt sich hierbei jedoch um reine Flächenabgrenzungen ohne detaillierte Informationen. Für die Seite des Biodiversitätsnetzwerks hingegen ist es wünschenswert, per Kartenklick Informationen zu den auf einer Schutzgebietsfläche bestehende Lebensräume und die in ihnen lebenden, typischen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. So könnten den Münchner Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Besucherinnen und Besuchern, die Schönheiten und Besonderheiten der Münchner Schutzgebiete näher gebracht werden.

Des Weiteren lassen sich Lernorte – also für Umweltbildung zur Verfügung stehende Flächen - für Lehr- und Erziehungskräfte auf der Karte darstellen. Dies bietet eine Erleichterung bei der Planung von Exkursionen und sonstigen Aktivitäten in der Natur. Auch zukünftige Umweltwanderwege sollen auf der Karte abgebildet werden.

Kurzdarstellung der Akteurinnen und Akteure

Eine Vorstellung der im Bereich Biodiversität tätigen städtischen und externen Akteurinnen und Akteure bietet die Gelegenheit, thematische Zuständigkeiten (Referate) oder Möglichkeiten für persönliches Engagement über die Referate (z. B. Biotop-Patenschaften des Baureferates) oder über Externe (z. B. Biotoppflege und Arbeitseinsätze bei LBV und BN) bekannt zu machen.

Häufige Fragen (FAQ) und Zuständigkeiten

Informationen über häufige Bürgeranfragen zu Themen wie Tierrettung, Krähen, Wespen o. ä. sollen prägnant und verständlich zusammengestellt werden, mit dem Ziel die Fülle der Anfragen an die Verwaltung zu reduzieren bzw. die Zuständigkeit der einzelnen Referate für die Beantwortung zu verdeutlichen.

Aktuelles

Um aktuelle Ereignisse oder Neuigkeiten, wie z. B. besondere Veranstaltungen, Neuerscheinung einer Veröffentlichung oder Vorabinformationen zu naturschutz-relevanten Maßnahmen bekannt zu machen, soll eine entsprechende Rubrik vorgesehen werden.

3.4 Bürgerwissenschaften (Citizen Science)

Ein weiterer Ansatz, Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung in die Stadtgesellschaft zu tragen, sind Bürgerwissenschaftsprojekte (Citizen Science Projekte).

Bürgerwissenschaftsprojekte sind dadurch charakterisiert, dass sie Bürgerinnen und Bürgern das jeweilige Wissenschaftsthema näher bringen und zur aktiven Beschäftigung damit anregen (Mitmach-Komponente), gleichzeitig aber auch wissenschaftlich verwertbare Informationen liefern (Wissenschaftskomponente). Bezogen auf das Thema Biologische Vielfalt können solche Projekte z. B. die Möglichkeit bieten, Artbeobachtungen zu melden oder Umweltparameter

aufzunehmen und so zu einer bestimmten Fragestellung mittels Datenlieferung beizutragen. Dies dient in erster Linie der Sensibilisierung für die Natur vor der Haustüre, kann aber auch die Möglichkeit bieten, interessierte Akteurinnen und Akteure untereinander zu vernetzen oder Hinweise zu Bestandsentwicklungen liefern. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Bestimmung der Arten korrekt ist und entsprechend verifiziert werden muss.

Zur Klärung der Möglichkeiten zur Realisierung des Umsetzungsbausteins „Citizen Science“ erfolgte eine Recherche sowohl bei kommerziellen Anbietern in diesem Bereich, als auch bei den Münchner Verbänden und beim Landesamt für Umwelt. Insbesondere die Erfahrungen der Münchner Verbände in diesem Bereich wurden als wertvoll erachtet. Als erfolgreichstes Beispiel für „Citizen Science“ gilt das seit 2005 bundesweit laufende Projekt „Stunde der Wintervögel“ des LBV und des Naturschutzbund Deutschland (NABU). In München liefen zudem Projekte zu Igel- und Amphibienvorkommen sowie zu diversen Vogelarten. Derzeit entwickelt zudem der LBV im Rahmen eines durch den Freistaat Bayern geförderten Projektes eine Datenbank für den Haussperling.

Das RGU wird im Rahmen des „Informationsnetzwerks Biodiversität“ sowohl eigene Bürgerwissenschaftsprojekte entwickeln, als auch auf extern laufende Projekte verweisen. So kann das Informationsnetzwerk zusätzlich zu den anderen thematischen Schwerpunkten auch als Plattform für die Einbindung und Vernetzung interessierter Akteurinnen und Akteure für Bürgerwissenschaftsprojekte genutzt werden.

4. Biodiversitätsmonitoring München

4.1 Hintergrund

Beschlusslage

Die Entwicklung der Artenvielfalt in München bis zur Jahrtausendwende konnte für Artengruppen, für die umfangreichere historische Daten ausgewertet werden konnten, im Arten- und Biotopschutzprogramm für die Stadt München (Beschluss der Vollversammlung vom 06.07.2005, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06376) aufgezeigt werden. Da ein Biodiversitätsmonitoring in München bislang nicht implementiert ist und zudem seither nur einzelne und nicht vergleichbare Erhebungen möglich waren, ist eine Gesamtbeurteilung der Entwicklung der Biodiversität in München innerhalb der letzten ca. 20 Jahre noch nicht möglich.

Es gibt jedoch zahlreiche Anzeichen und Hinweise darauf, dass trotz der gemeinsamen Bemühungen von Stadtplanung und Naturschutz Lebensraumverluste für viele

gefährdete und rückläufige Arten nicht kompensiert werden konnten, die Bestände weiter zurückgingen und einzelne Arten inzwischen im Stadtgebiet sogar ausgestorben sind. Beispiele sind das letzte bundesdeutsche Vorkommen der Glockenblumen-Sandbiene (*Andrena rufizona*), der hochseltenen Moor-Federkiemenschnecke (*Valvata studeri*) sowie vermutlich auch das letzte südbayerische Vorkommen der Rostbinde (*Hipparchia semele*).

Das RGU wurde vor diesem Hintergrund mit dem Beschluss des Umweltausschusses „Sicherung der biologischen Vielfalt in München“ vom 03.12.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13467) mit der Entwicklung eines Konzeptes für ein Monitoring der Biologischen Vielfalt beauftragt, um geeignete Indikatoren zur Beurteilung der Entwicklung der Biodiversität zu gewinnen und Fehlentwicklungen gezielter gegensteuern zu können.

Biodiversitätsmonitoring im Kontext des Artensterbens

Seit Ende des Jahres 2017 ist das Thema Artensterben verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gerückt: Wissenschaftler des entomologischen Vereins Krefeld konnten zusammen mit Forschern der Radboud Universität Nijmegen (Niederlande) sowie der University of Sussex (Großbritannien) einen Rückgang der Insekten-Biomasse an 63 Standorten von 76,7 % innerhalb eines Monitoringzeitraums von 27 Jahren belegen.¹² Nur durch ein solches langjähriges Biodiversitätsmonitoring, das in Deutschland ansonsten erst seit kurzem (z. B. Tagfaltermonitoring¹³) bzw. lokal läuft, lässt sich das Ausmaß der Entwicklung erkennen und wissenschaftlich belegen. Die inzwischen durch mehrere weitere Studien im Grundsatz bestätigten Erkenntnisse zum massiven Rückgang an Insekten, im genannten Fall noch dazu an Untersuchungsstandorten in Naturschutzgebieten (in der Agrarlandschaft ist der Rückgang mutmaßlich noch dramatischer¹⁴), rüttelte die Öffentlichkeit auf.

Zum in der Fachwelt seit langem dokumentierten Artenschwund und der wachsenden Gefährdung vieler Arten, die sich auch in den sogenannten Roten Listen widerspiegelt, kommt dieser quantitative Rückgang hinzu. Der quantitative und qualitative Rückgang ist vor dem Hintergrund der ökonomischen Bedeutung, die alleine für den Gegenwert der Bestäubungsleistungen innerhalb der Europäischen Union auf 15 Milliarden € geschätzt wird, sowie des Risikos für die Stabilität der Ökosysteme insgesamt, sehr Besorgnis erregend.¹⁵

Die Entwicklung ist zudem nicht auf Insekten begrenzt, denen als sensible Bioindikatoren im vorgelegten Monitoringkonzept für München eine wichtige Stellung eingeräumt wird. Auch die Zahl der insektenfressenden Vögel ist deutlich

12 Hallmann CA, Sorg M, Jongejans E, Siepel H, Hofland N, Schwan H, et al. (2017) More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. PLoS ONE 12(10): e0185809.

13 <http://www.tagfalter-monitoring.de/>

14 Vgl. z. B. Reichholf, J. (2017): Das Verschwinden der Schmetterlinge. Vorabinformationen aus dem Statusbericht von Prof. Dr. Josef H. Reichholf, 2017. Herausgegeben von der Deutschen Wildtier Stiftung.

15 Segerer, A. H. & E. Rosenkranz (2017): Das große Insektensterben – Was es bedeutet und was wir jetzt tun müssen. Oekom verlag München. 204 S.

zurückgegangen. Wie aus einer Studie hervorgeht, sank sie in Europa in den vergangenen 25 Jahren um 13 %.¹⁶ Bezogen auf alle Vögel berichtet das Bayerische Landesamt für Umwelt sogar von einer Bestandsminderung bei Vogelarten in der Agrarlandschaft um etwa die Hälfte seit 1973.¹⁷

Bedeutung des Biodiversitätsmonitorings für den Erhalt der Biologischen Vielfalt

Valide, über eine längerfristig angelegte Dauerbeobachtung erhobene Daten zum Zustand und zur Entwicklung der Biologischen Vielfalt sind elementare Voraussetzung für die Früherkennung neuer Probleme, des jeweiligen Handlungsbedarfs sowie das Ergreifen erforderlicher zielgerichteter Schutzmaßnahmen. Mittel für die Sicherstellung einer derartigen Erfassung und Überwachung der Biodiversität ist ein so genanntes Biodiversitätsmonitoring. Dieses erfasst systematisch biodiversitätsrelevante Parameter (Indikatoren). Es ermöglicht so, Veränderungen aufzuzeigen und dient damit der Erkennung unerwünschter Entwicklungen in der Biodiversität. Eine weitere Funktion des Biodiversitätsmonitoring besteht darin, festzustellen, ob die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie München die gewünschten Ergebnisse erbringt, um andernfalls steuernd eingreifen zu können. Darüber hinaus bilden die durch das Monitoring gewonnenen Daten auch eine unverzichtbare Grundlage für die praktische Naturschutzarbeit, etwa zur Bewertung von Planungsalternativen.

Die vorhandenen Daten sind größtenteils über 20 Jahre alt und somit veraltet, da Artengemeinschaften einem Wandel unterworfen sind. Insgesamt ist ein Biodiversitätsmonitoring, das bisher in München nicht zur Verfügung steht, ein unbedingt erforderliches Instrument, um eine effiziente und effektive Naturschutzpolitik realisieren zu können.

Maßgeschneidertes Biodiversitätsmonitoring für München

Aus den genannten Gründen wurde ein Biodiversitätsmonitoringkonzept entwickelt, das auf die in München vorkommenden Lebensraumtypen und Arten zugeschnitten ist, für deren Erhaltung die Landeshauptstadt München besondere Verantwortung trägt. Ziel ist es, mit kleinstmöglichem Aufwand ein ausreichend zuverlässiges Bild der Gesamtentwicklung zeichnen zu können. Das Konzept ist inhaltlich mit der Biodiversitätsstrategie München verknüpft und dient als Gradmesser für die Umsetzung der strategischen Handlungsschwerpunkte und deren Erfolg im Hinblick auf den Erhalt der Biodiversität.

Die Entwicklung der methodischen Konzeption und die Kostenermittlung erfolgte mit

¹⁶ Bowler, D. et al. (2019): Long-term declines of European insectivorous bird populations and potential causes. *Conservation Biology*. doi: 10.1111/cobi.13307.

¹⁷ Bericht der Staatsregierung an den Bayerischen Landtag vom 22.05.2018: Rückgang der Insekten- und Vogelfauna in Bayern und Gegenmaßnahmen der Staatsregierung.

Unterstützung durch ein externes Gutachterbüro (PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH). Das Konzept wird nachfolgend in seinen Grundzügen dargestellt. Eine detaillierte Darstellung der einzelnen geplanten Indikatoren kann Anlage 9 entnommen werden. Die Umsetzung des Konzepts und die Implementierung dieses unverzichtbaren Instruments für eine effektive und effiziente Naturschutzpolitik der LHM erfordert 1,0 VZÄ als zusätzlichen und unbefristeten Personalbedarf sowie - befristet auf den Zeitraum 2020 bis 2023 - einen jährlichen Sachmittelbedarf in Höhe von EUR 100.000.

4.2 Methodischer Ansatz der Münchner Konzeption

Im Rahmen der Methodenentwicklung wurden vorhandene Monitoringansätze auf internationaler und nationaler Ebene auf ihre Anwendbarkeit und Aussagekraft für ein Biodiversitätsmonitoring in München vom Gutachter ausführlich geprüft (Singapore Index on Cities' Biodiversity, Indikatorenset der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt NBS). Übergreifende einheitliche Ansätze für ein bundesweites Biodiversitätsmonitoring stehen noch am Anfang ihrer Entwicklung (vgl. Aufbau eines Deutschen Zentrums für Biodiversitätsmonitoring BioM-D). Sämtliche dieser Ansätze haben den Nachteil, dass die räumliche „Auflösung“ bzw. Stichprobendichte zu gering wäre, um auf lokaler Ebene eine hinreichende Beurteilungsbasis für die Entwicklung zu liefern. Umgekehrt kann lokales Monitoring wertvolle Daten für übergeordnete Auswertungen liefern.

Aus den dargestellten Gründen musste ein spezieller Ansatz für München gefunden werden.

In Anlehnung an das Indikatorenset zur Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS) wurden Indikatoren des DPSIR-Modells (**D**Driving forces, **P**ressures, **S**tates, **I**mpacts and **R**esponses)¹⁸ verwendet, das für den Umweltbereich entwickelt wurde und u.a. von der Europäischen Umweltagentur verwendet wird.

Es handelt sich um folgende drei Kategorien¹⁹:

- **Belastungsindikatoren (pressure)**

Belastungsindikatoren sollen konkrete Belastungen aufzeigen, die auf die Biologische Vielfalt wirken.

- **Zustandsindikatoren (state / impact)**

Quantitative Zustandsindikatoren sollen die Entwicklung der Lebensraumtypen abbilden. Zusätzlich erfolgt ein qualitatives Monitoring der Veränderung der Lebensräume über Artenerhebungen.

¹⁸ European Environment Agency: Technical report No 25. Environmental indicators: Typology and overview. Copenhagen, 1999.

¹⁹ Da der kausale Zusammenhang zwischen Antriebskräften und tatsächlichen Einwirkungen auf die Biologische Vielfalt meist nur schwer abzubilden ist, wurden analog zum NBS-Indikatorenset keine Antriebsindikatoren in das NBS-Indikatorenset aufgenommen.

Die Beobachtung der Entwicklung der Artenvielfalt per se als weitere wichtige Komponente der Biodiversität muss sich aus Aufwandsgründen auf indikatorisch bedeutsame Artengruppen konzentrieren, welche die für München wichtigsten Lebensraumtypen abdecken (vgl. Anlage 9). Dabei wird versucht, Informationen über die Entwicklung möglichst vieler Arten zu gewinnen, denen in München eine besondere Schutzpriorität zukommt²⁰: Sei es aufgrund einer sehr kritischen Bestandssituation in München, oder wegen ihrer Bestandsgefährdung auf landes-, bundes- oder europäischer Ebene. Eine besondere Schutzverantwortung Münchens ergibt sich umso mehr, wenn solche Arten Schwerpunktorkommen im Stadtgebiet besitzen.

- **Maßnahmen- und Erfolgsindikatoren (response)**

Maßnahmenindikatoren zeigen auf, welche Anstrengungen zur Sicherung der Biodiversität unternommen wurden; diese müssen jedoch nicht zwangsläufig von adäquatem Erfolg gekrönt sein. Erfolgsindikatoren stehen zwischen Maßnahmen- und Zustandsindikatoren: Sie messen, ob Maßnahmen die gewünschten positiven Aktivitäten auslösen konnten (z. B. vermehrte Nachfrage nach biodiversitätsrelevanten Förderprogrammen seitens der Landwirte aufgrund verstärkter Beratung), zeigen aber – anders als die Zustandsindikatoren – noch nicht deren unmittelbaren Effekt auf die Biologische Vielfalt (z. B. eine Zunahme an Feldvögeln oder Insekten).²¹

Der Schwerpunkt des Monitoringprogramms wird auf die Zustandsindikatoren gelegt, da deren Entwicklung die Entwicklung der Biodiversität unmittelbar widerspiegelt. Geplant ist ein Monitoring der quantitativen Entwicklung der einzelnen Lebensraumtypen – mit separater Betrachtung nicht bzw. nur sehr langfristig wiederherstellbarer Biotoptypen („Tafelsilber“ des Münchner Naturerbes). Informationen zur qualitativen Entwicklung wichtiger Flächen lassen sich durch das vorgesehene Artenmonitoring gewinnen, das zugleich Erkenntnisse zur Bestandsentwicklung von Arten mit besonderer Schutzpriorität liefert. Erhebungen indikatorisch bedeutsamer Artengruppen sind jeweils auf ausgewählten Flächen, auf denen sich Vorkommen bestandsbedrohter Arten konzentrieren, vorgesehen. Eine Übersicht über die zur Erfassung vorgesehenen Artengruppen und die Lebensraumtypen, für die diese als Indikatoren dienen sollen, ist der Anlage 9 zu entnehmen.

Als Monitoringzyklus ist ein Zeitraum von sechs Jahren geplant. Dies ergibt sich als Kompromiss zwischen einer möglichst belastbaren Trendanalyse für den jeweiligen Monitoringzeitraum, bei der witterungsbedingte jahresabhängige Schwankungen der Artbestände ausbalanciert und von tatsächlichen Entwicklungstrends getrennt werden

²⁰ Das vom Stadtrat beschlossene Ziel des Erhalts möglichst aller Arten Münchens erfordert aufgrund der hohen Zahl von geschätzt über 9.000 Arten eine solche Schwerpunktsetzung.

²¹ Auswirkungsindikatoren sind inhaltlich in vielen Fällen nur schwer von Zustandsindikatoren zu trennen. Aus diesem Grund wurden alle Indikatoren, die den Zustand der Biologischen Vielfalt und ihre Veränderungen im Laufe der Zeit messen, den Zustandsindikatoren zugeordnet. Alle anderen Kategorien des DPSIR-Modells sind mit Indikatoren abgedeckt.

müssen und dem Anspruch, nach einem überschaubaren Zeitraum ein Bild der Entwicklung zeichnen zu können.

Im Einzelnen ist vorgesehen, die Erhebungen für 11 Artengruppen und das Totholz/Biotopbäume-Monitoring (s. Anlage 9) innerhalb von rund vier Jahren vorzunehmen. Die Erhebungen werden im Rahmen von Vergabeverfahren an Auftragnehmer, die auf die jeweilige Artengruppe spezialisiert sind, zeitlich gestaffelt nach Maßgabe des Vergaberechts vergeben. Die erste Vergabe soll 2020 erfolgen. Im fünften Jahr ist vorgesehen, die umfangreichen Ergebnisse zusammenfassend zu analysieren und im sechsten Jahr des Monitoringzyklus dem Stadtrat die Ergebnisse des Monitoringberichts zusammen mit Empfehlungen für eine Weiterführung sowie ggf. notwendige zusätzliche Ansätze bzw. Maßnahmen zum Schutz der Biologischen Vielfalt vorzulegen.

Die Kosten für die Erhebungen betragen - befristet auf den Zeitraum 2020 bis 2023 - jährlich EUR 100.000 und sind, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Artengruppen, in Anlage 9 dargestellt.

Sowohl die Vorbereitung der Vergaben, als auch die Durchführung des Monitorings (Fachbetreuung, Qualitätssicherung, Aufbereitung von Daten aus Planungen) sowie die Aufbereitung der Ergebnisse für den Stadtrat lösen einen zusätzlichen Stellenbedarf von 1,0 VZÄ aus (vgl. im Einzelnen Kapitel 7). Für die Verstetigung des Biodiversitätsmonitorings im Sinne der Biodiversitätsstrategie München ist die dauerhafte Einrichtung der Stelle erforderlich.

5. Behandlung der Stadtratsanträge

5.1 Behandlung des Antrags Nr. 14-20 / A 05255 „Artenvielfalt in München 1: Umweltfreundliche Schrebergärten“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 18.04.2019

Der oben genannte Antrag (siehe Anlage 1) hat folgenden Inhalt:

„Die Stadtverwaltung entwickelt schnellstmöglich ein Konzept zur nachhaltigen Reduzierung des Gebrauchs von Pestiziden und Insektiziden in Schrebergärten. Dabei werden auf stadteigenen Flächen über Pachtverträge klare Regeln festgelegt, die im Sinne des 'Bürgerbegehren Artenvielfalt' den Schutz und die Ausbreitung von Flora und Fauna zum Ziel haben. Auf privaten Flächen soll durch Kommunikation und ggfs. die Anwendung rechtlicher Instrumentarien das gleiche Ziel erreicht werden. Insbesondere die besonders gefährlichen Pestizide wie Glyphosat und Neonikotinoide sollen grundsätzlich verboten werden. Diese Artenkiller haben in Schrebergärten nichts verloren. Die zur Entwicklung und Umsetzung dieses

Konzepts erforderlichen finanziellen Mittel sind zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 anzumelden.“

Zu dem Antrag ist Folgendes auszuführen:

Mit dem Antrag begehren die Antragstellerinnen und Antragsteller die Erarbeitung eines Konzepts zur nachhaltigen Reduzierung des Gebrauchs von Pestiziden inklusive Insektiziden²² in Schrebergärten der Landeshauptstadt München sowie im Eigentum Privater stehender Schrebergärten mit dem Ziel, im Sinne des „Bürgerbegehrens Artenvielfalt“ Flora und Fauna zu schützen und in ihrer Ausbreitung zu unterstützen.

Derzeit befinden sich 79 Kleingartenanlagen (Schrebergärten) auf städtischen Flächen, sie machen mit insgesamt 263 ha den weitaus größten Teil der Kleingartenanlagen in München aus. Darüber hinaus bestehen Kleingartenanlagen auf externen Flächen der Bahn-Landwirtschaft sowie des Freistaats Bayern. Hinsichtlich der stadteigenen Flächen besteht ein Generalpachtvertrag mit dem Kleingartenverband (KGV). Sowohl dieser wie auch die „Allgemeinen Pachtbestimmungen und Gartenordnung“ des KGV enthalten allgemeine Regelungen zum Thema Pestizid- und Chemikalieneinsatz in Kleingartensiedlungen sowie diesbezügliche Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten. Die Gartenordnung regelt dabei unter „III Umweltschutz (5)“, dass „das Verwenden von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln, Pflanzenschutzmittel wie Herbizide, Insektizide, Fungizide usw. und Wachstumsreglern“ nicht gestattet ist. Ausnahmen gelten nur für behördlich angeordnete Einsätze, etwa im Rahmen von epidemischem Auftreten von Schädlingen oder Krankheiten.

Nach Aussage der Bahn-Landwirtschaft, Bezirk München e.V., ist auf deren Pachtflächen der Einsatz von Pestiziden ebenfalls untersagt. Laut einer eingeholten Stellungnahme der Bahn-Landwirtschaft besagt die entsprechende Gartenordnung

„dass die Erkenntnisse des integrierten und des umweltgerechten Pflanzenschutzes vorrangig anzuwenden sind. Hierzu zählen insbesondere eine naturgemäße Anbauweise, die Auswahl widerstandsfähiger und standortgerechter Pflanzen. Der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln ist auf unumgängliche Fälle und auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die gesetzlichen Bestimmungen, die Anwendungshinweise und Dosierungen der Hersteller sind zu beachten. Der Gebrauch von Unkrautvernichtungsmitteln im Kleingarten ist verboten. Der Bienen- und der Vogelschutz ist ebenfalls zu beachten und einzuhalten.“

Angesichts der bereits bestehenden Verbote zum Einsatz von Pestiziden auf stadteigenen wie auch auf den übrigen Schrebergartenflächen besteht aus Sicht des RGU kein Bedarf für die Erarbeitung eines entsprechenden Verbotskonzepts.

22 Der Begriff Pestizid umfasst sämtliche Chemikalien und Mikroorganismen, mit deren Einsatz als lästig oder schädlich angesehene Lebewesen getötet, vertrieben oder in Keimung, Wachstum oder Vermehrung gehemmt werden können. Insektizide (u. a. Neonikotinoide), Herbizide (u. a. Glyphosat), Fungizide, Biozide etc. sind entsprechend unter dem Oberbegriff Pestizid abgedeckt.

Der Antrag ist somit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

5.2 Behandlung des Antrags Nr. 14-20 / A 05256 „Artenvielfalt in München 2: Artenvielfalt auf allen städtischen Flächen steigern“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 18.04.201

Der oben genannte Antrag (siehe Anlage 2) hat folgenden Inhalt:

Die Stadtverwaltung entwickelt schnellstmöglich ein Konzept zur dauerhaften Steigerung der Artenvielfalt auf städtischen Flächen – land- und forstwirtschaftlichen Flächen, gärtnerischen Flächen, Erholungsflächen, Grünflächen, Abstandsgrün, Dächern, Friedhöfen und Sportflächen. Neue Grünflächen oder Flächen, die neu gestaltet werden, die nicht intensiv für Erholung oder Sport genutzt werden, sind möglichst naturnah anzulegen. Dabei ist auf eine insektenfreundliche und vogelfreundliche Wahl der Pflanzen zu achten. Vorrangig ist in allen Bereichen die nachhaltige Reduzierung des Gebrauchs aller Pestizide und Insektizide, neben dem grundsätzlichen Verbot von Glyphosat und Neonikotinoiden. Diese Artenkiller haben bei der Pflege öffentlicher Flächen nichts verloren. Die Pflanzung insekten- und vogelfreundlicher Hecken und Blühsträucher soll am Rand von Grünflächen, land- und forstwirtschaftlichen Flächen intensiviert werden. Die zur Entwicklung und Umsetzung dieses Konzepts erforderlichen finanziellen Mittel sind zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 anzumelden.“

Zu dem Antrag ist Folgendes auszuführen:

Das RGU hat mit der Sitzungsvorlage der im Stadtrat am 19.12.2018 einstimmig beschlossenen „Biodiversitätsstrategie München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218) bereits ein Konzept zur dauerhaften Steigerung der Artenvielfalt – gerade auch auf städtischen Flächen – vorgelegt. Jedes der insgesamt 20 in der Biodiversitätsstrategie München aufgeführten Handlungsfelder betrifft auch die Steigerung der Artenvielfalt auf städtischen Flächen. Der genannte Stadtratsbeschluss sieht vor, dass die Referate im Rahmen ihrer Zuständigkeit prioritäre Umsetzungsbausteine eigenständig in Beschlüsse fassen und dem Stadtrat bis 2020 vorlegen. Die Umsetzungsphase läuft bereits. Nach Angabe der zuständigen Referate werden auf städtischen Flächen aufgrund der Selbstverpflichtung generell keine Pestizide eingesetzt, so dass ein entsprechendes Verbot nicht erforderlich ist.

Der Antrag ist somit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

5.3 Behandlung des Antrags Nr. 14-20 / A 05257 „Artenvielfalt in München 3: Artenvielfalt auf allen städtischen Flächen städtischer Gesellschaften steigern“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 18.04.2019

Der oben genannte Antrag (siehe Anlage 3) hat folgenden Inhalt:

„Stadtrat und Stadtverwaltung setzen sich mit aller Kraft dafür ein, dass die städtischen Gesellschaften schnellstmöglich ein Konzept zur dauerhaften Steigerung der Artenvielfalt auf ihren Flächen entwickeln und umsetzen. Dabei sollen die Grün- und Freiflächen im Sinne einer gesteigerten und gesunden Artenvielfalt entwickelt werden – das massenhafte Abstandsgrün muss endlich einem artenreichen Grün weichen. Zudem können verstärkt bunte Blumenecken/Wildstauden am Straßenrand angepflanzt werden um auch kleinere Flächen zu nutzen, wie es das Grünpatenprojekt¹ bereits praktiziert. Bestehende sowie künftige Flachdächer sollen eine (extensive oder intensive) Begrünung erhalten. Bei der Pflege dieser Flächen ist der Einsatz von Pestiziden und Insektiziden auszuschließen. Diese Artenkiller haben bei der Pflege öffentlicher und halböffentlicher Flächen nichts verloren. Wenn erforderlich wird zur Finanzierung dieses gemeinwohlorientierten Programms ein städtisches Förderprogramm neu aufgelegt. Dieses ist zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 anzumelden.“

Zu dem Antrag ist Folgendes auszuführen:

Der Antrag "Artenvielfalt in München 3: Artenvielfalt auf allen Flächen städtischer Gesellschaften steigern" adressiert die für die jeweiligen städtischen Gesellschaften zuständigen Betreuungsreferate. Die Biodiversitätsstrategie München (s. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218) deckt als ressortübergreifende Konzeption zur Steigerung der Artenvielfalt in ganz München grundsätzlich auch die Flächen der städtischen Gesellschaften ab. Da im Antrag verschiedenste Ansätze zur Erhöhung der Artenvielfalt angesprochen werden, deren Realisierung nicht im Zuständigkeitsbereich des RGU liegt, müssen weitere Fachreferat eingebunden werden. Aufgrund der Vielzahl an städtischen Betreuungsreferaten, der Vielzahl an betreuten Institutionen sowie der individuellen Flächen- und Objektsituationen war eine abschließende Einbindung und Bearbeitung durch das RGU noch nicht möglich. Eine entsprechende Abstimmung und Prüfung, ob weitergehende Maßnahmen getroffen werden können, wird innerhalb der „Umsetzungsgruppe Biodiversität“ weiterverfolgt. Dies betrifft auch ein denkbare städtisches Förderprogramm, welches dann gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt für den Haushalt angemeldet wird. Aufgrund der Vorlaufzeiten war eine Anmeldung zum Eckdatenbeschluss 2020 nicht möglich. Der Antragsgegenstand wird daher nach weiterer Prüfung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

5.4 Behandlung des Antrags Nr. 14-20 / A 05482 „München: 'hot spot' der Biodiversität – Entwicklung der Artenvielfalt in München“ von Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Ulrike Boesser, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Christian Vorländer vom 29.05.2019

Der oben genannte Antrag (siehe Anlage 4) hat folgenden Inhalt:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt darzustellen, welche Maßnahmen in den vergangenen Jahren zur Stärkung und Unterstützung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung sowie der Artenvielfalt ergriffen wurden. Außerdem ist darzustellen, wie sich die Artenvielfalt in München im Vergleich zu anderen großen Städten in Bayern und dem Gebiet des Landkreises München entwickelt“.

Zu dem Antrag ist Folgendes auszuführen:

In der „Biodiversitätsstrategie München“ (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218) ist innerhalb der einzelnen Handlungsfelder in der Regel in Kurzform dargestellt, was die Landeshauptstadt München jeweils bereits unternommen hat. Eine erneute Darstellung ist deshalb derzeit nicht erforderlich.

Dem zweiten Teil des Antrags kann hinsichtlich der Darstellung der Entwicklung der Artenvielfalt in München mit dem in diesem Beschluss vorgeschlagenen Biodiversitätsmonitoring entsprochen werden. Zwar umfasst dieses keine Erhebungen zu allen Artengruppen bzw. Arten, doch wäre dies mit vertretbarem Kostenaufwand nicht zu realisieren. Es können jedoch zu zahlreichen Arten, insbesondere auch solchen, für deren Erhalt München besondere Verantwortung trägt, Aussagen getroffen werden.

Da Gruppen mit besonderem Indikatorwert für die verschiedenen Lebensraumtypen ausgewählt wurden, kann aus den gewonnenen Daten auf die Entwicklung der gesamten Artenvielfalt zurück geschlossen werden. Ein längerfristiges Monitoring der weiteren Entwicklung setzt allerdings voraus, dass nach Abschluss des ersten Monitoringzyklus in der Folge weitere Erhebungen in vergleichbarem Umfang beschlossen werden und erfolgen.

Ein Vergleich mit anderen großen Städten bzw. dem Landkreis München ist dabei nur insoweit möglich, wie dort ebenfalls Erhebungen in ähnlichem Umfang und mit kompatibler Methodik erfolgen.

Der Antrag ist somit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

5.5 Behandlung des Antrags Nr. 14-20 / A 05483 „Artenvielfalt in Wohnanlagen fördern“ von Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Ulrike Boesser, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Christian Vorländer vom 07.06.2019

Der oben genannte Antrag (siehe Anlage 5) hat folgenden Inhalt:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gezielt mit Eigentümerinnen und Eigentümern von Wohnanlagen – ggf. über deren Hausverwaltungen – Kontakt aufzunehmen und durch konkrete Handreichungen für mehr Artenvielfalt auf deren Freiflächen zu werben.“

Zu dem Antrag ist Folgendes auszuführen:

Das RGU hat dieses Thema bereits in der Sitzungsvorlage „Ökologie: Grünflächen städtischer und privater Wohnanlagen - Pflegevorschriften für Grünflächen in Wohnanlagen“ vom 28.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14181) eingehend behandelt. Im entsprechenden Stadtratsbeschluss wurde das RGU beauftragt, im Rahmen laufender Förderprojekte für das Jahr 2020 Informationsangebote zu Optimierungsmöglichkeiten innerhalb von Wohnanlagen der städtischen und privaten Wohnungsbaugesellschaften zum Schwerpunkt zu machen.

Entsprechend dem Auftrag wird nun im Rahmen des bereits bestehenden RGU-Förderprojektes „Biodiversität und Klimawandel“ durch den Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. das Modul „Wildblumenwiesen im privaten und öffentlichen Grün“ entwickelt. Zunächst ist vorgesehen, im Jahr 2021 im Rahmen einer Fachtagung Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Verwalterinnen und Verwaltern von Wohnbaugesellschaften und -genossenschaften die Thematik vorzustellen.

Inhalte der praxisnah angelegten Tagung sollen die Ermittlung geeigneter Flächen, die Erfahrungen mit verschiedenen Methoden zur Anlage von Wildblumenwiesen, aber auch der Umgang mit potenziellen Problemen wie Vermüllung und Vandalismus sein. Auch Möglichkeiten zur Akzeptanzsteigerung bei der Anwohnerschaft und Hinweise zu Pflegekosten sollen vorgestellt und erörtert werden. Abschließend soll im Rahmen der Fachtagung eine Exkursion zu bereits etablierten Wildblumenwiesen im Stadtgebiet angeboten und entsprechende best-practice Beispiele vorgestellt werden.

Nach Abschluss der Veranstaltung sollen die Inhalte und durch Diskussion zusätzlich gewonnenen Erkenntnisse in Form einer ansprechenden Broschüre festgehalten werden. Diese soll dann als Handlungsleitfaden für die Anlage, Pflege und Betreuung von Wildblumenwiesen in Wohnanlagen dienen.

Die Kosten sind im Rahmen des laufenden Förderprojektes „Biodiversität und Klimawandel“ vollständig abgedeckt. Zusätzliche Ressourcen werden nicht erforderlich.

Die im Antrag geforderten Schwerpunkte „gezielte Kontaktaufnahme“ und „konkrete Handreichungen bereit stellen“ sind vollständig abgebildet und werden bereits im Jahr 2021 umgesetzt. Der Antrag ist somit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

5.6 Behandlung des Antrags Nr. 14-20 / A 05484 „Gartenstadtgebiete sollen zur Artenvielfalt beitragen!“ von Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Ulrike Boesser, Herrn StR Jens Röver vom 07.06.2019

Der oben genannte Antrag (siehe Anlage 6) hat folgenden Inhalt: „Die Stadtverwaltung berichtet dem Stadtrat, mit welchen Maßnahmen Bewohnerinnen und Bewohner der Gartenstadtgebiete in ihren Gärten die Artenvielfalt unterstützen und fördern können. Hieraus wird eine Publikation entwickelt, die möglichst genaue Empfehlungen gibt.“

Zu dem Antrag ist Folgendes auszuführen:

Das RGU hat bereits im Rahmen der Biodiversitätsstrategie mit dem Handlungsfeld 14 „Entwicklungsspielräume nutzen“, dem Handlungsfeld 15 „Freiflächengestaltung und Gebäudebegrünung“ sowie dem Handlungsfeld 17 „Öffentlichkeitsarbeit“ den Aspekt der Optimierung von privaten Flächen hinsichtlich der Biologischen Vielfalt in den Fokus genommen.

Im Rahmen der Projektförderung „Biodiversität und Klimawandel“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09535) hat das RGU mit dem LBV als Fördernehmer in diesem Themenfeld eine Vielfalt von Publikationen erstellt. Dazu zählen „Das 1x1 der Vogel-Nistkästen“, das „Münchner Stadtgezitscher“, die Broschüren „Bäume in München“ und „Sträucher in München“ sowie die „NaturBalkon“-Broschüre und die „NaturGartenBausteine“ auf der Homepage des LBV.

Zur im Antrag geforderten Darstellung und Publikation von sinnvollen Maßnahmen mit denen Bewohnerinnen und Bewohner von Gartenstädten die Artenvielfalt unterstützen können, liegt wie dargestellt bereits ein breites Angebot vor. Im Rahmen des geplanten „Biodiversitätsnetzwerks“ ist zudem vorgesehen, digitale Publikationen gebündelt und übersichtlich bereit zu stellen, sowie weitere zielgruppenorientierte Printpublikationen zu erstellen.

Der Antrag ist somit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

5.7 Behandlung des Antrags Nr. 14-20 / A 05622 „Stiftung für Artenvielfalt in München“ der FDP-Hut Stadtratsfraktion vom 10.07.2019

Der oben genannte Antrag (siehe Anlage 7) hat folgenden Inhalt:

„Die Stadt gründet eine Stiftung für Biodiversität in München. Die Stiftung soll mit einem Startkapital von 100.000 Euro ausgestattet werden. Die Münchner Bevölkerung soll damit die Möglichkeit erhalten, Geld für neue Projekte zur Verbesserung der Artenvielfalt in München zu spenden. Zum einen sollen auf städtische Flächen, aber auch auf privaten oder zusätzlich durch die Stadt gepachteten Flächen Projekte zur Artenvielfalt verwirklicht werden.“

Zu dem Antrag ist Folgendes auszuführen:

Grundsätzlich begrüßt das RGU die Intention des Antrags, zusätzliche finanzielle Ressourcen für Umsetzungsprojekte im Bereich der Biodiversität zu generieren.

Die stadtweite Zuständigkeit für die Gründung von Stiftungen liegt bei der im Sozialreferat angesiedelten Stiftungsverwaltung (S-GE/StV). Aus diesem Grund wurde die Stiftungsverwaltung um eine Einschätzung des Antrags gebeten. Die Stiftungsverwaltung hat wie folgt Stellung genommen:

„Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase stehen Stiftungen vor großen Herausforderungen bei der Generierung von Erträgen für ihre Stiftungszwecke. Dies gilt im Besonderen auch für kommunale Stiftungen, die aufgrund ihrer Struktur und der rechtlichen Vorgaben naturgemäß risikoarme Anlagen für Stiftungsvermögen wählen.“

Bei der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit einer Stiftung stellt die Aufsichtsbehörde der Regierung von Oberbayern auf die Zweck-Mittel-Relation ab und prüft, ob mit den zu erwartenden Erträgen die Stiftungszwecke ordnungsgemäß erfüllt werden können.“

Die Genehmigungspraxis zeigt, dass dafür in der heutigen Zeit ein wesentlich höheres Grundstockvermögen als 100.000 Euro erforderlich ist; die Beträge sind stark von der Formulierung der jeweiligen Zwecken abhängig. Sinnvollerweise ist hier bereits bei klar umrissenen überschaubaren Zwecken von einem Mindestbetrag von mehr als 500.000 Euro auszugehen. Bei einer Stiftung für Artenvielfalt wäre wohl ein noch wesentlich höheres Grundstockvermögen für eine sinnvolle Zweckerfüllung notwendig.“

Der Gesamtproblematik wird zum Teil dadurch Rechnung getragen, dass von vorneherein eine Verbrauchsstiftung errichtet wird, die zusätzlich zu den Erträgen jährlich einen bestimmten Anteil des Vermögens für die Zweckerfüllung verwendet und dann zu einem bestimmten Zeitpunkt endet. Hier wäre zu berücksichtigen, dass ein Zeitablauf sich bei einem Nachhaltigkeitsthema wie der Artenvielfalt nicht anbietet.

Daneben gibt es sog. Hybrid-Stiftungen, die zusätzlich zu dem zu erhaltenden Grundstockvermögen einen Verbrauchsanteil haben. Dafür ist jedoch über das Grundstockvermögen hinaus eben ein erheblicher Betrag notwendig, der eine jährliche Verwendung für einen längeren Zeitraum ermöglicht.

Zwischenfazit: mit einem Einsatz von 100.000 Euro als Grundstockvermögen, wird eine Stiftung Artenvielfalt wohl bereits nicht genehmigungsfähig sein.

Die Münchner Regenbogen Stiftung wurde zu einer Zeit gegründet, in der die Zinslage noch eine andere war. Hier zeigt sich derzeit aber auch, dass sie für die Zweckerfüllung in einem erheblichen Maß auf laufende Spenden angewiesen ist, da die Erträge aus dem Stiftungsvermögen allein für eine sinnvolle Zweckerfüllung nicht ausreichen.“

Bei einem Grundstockvermögen in Höhe von 100.000 Euro kann - so teilte uns die Stiftungsverwaltung mit - erfahrungsgemäß lediglich mit einem jährlich für den Stiftungszweck zur Verfügung stehenden Betrag von einigen Hundert Euro gerechnet werden, mithin einem Betrag, welcher keine nachhaltigen Maßnahmen ermöglicht.

Angesichts des Vorgenannten wäre bei der grundsätzlichen Fragestellung der Errichtung einer städtischen Stiftung für Artenvielfalt deshalb insbesondere zu berücksichtigen, dass diese voraussichtlich nur dann effektiv Projekte fördern können wird, wenn sie offensiv Spenden einwirbt. Ein solches offensives Einwerben von Spenden könnte indes zur Folge haben, dass die Spendenbereitschaft der an dem Thema Interessierten gegenüber bekannten und bewährten Trägern in gleichem Maße abnimmt. Dieses Risiko lässt es als sinnvoller erscheinen, auf ein aufwändiges und zusätzliches (Konkurrenz-) Konstrukt in Form einer städtischen Stiftung zu verzichten und von städtischer Seite - wie auch bislang - das Thema Artenvielfalt gezielt durch Projekte von bestehenden Trägern zu unterstützen.

In der Gesamtschau sprechen damit die überwiegenden Argumente gegen eine Stiftungsgründung, so dass der Antrag nicht weiter verfolgt werden kann.

Der Antrag ist somit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

6. Aufgaben aus dem Versöhnungsgesetz

6.1 Biodiversitätsberaterinnen und -berater nach dem Versöhnungsgesetz

Am 17.07.2019 hat der Bayerischen Landtag den Gesetzesentwurf des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ sowie den Gesetzesentwurf der Bayerischen Staatsregierung beschlossen, das „Versöhnungsgesetz“²³. Diese enthalten zahlreiche Regelungen für einen verbesserten Natur- und Artenschutz in Bayern und traten am 1. August 2019 überwiegend in Kraft²⁴.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 hat das Versöhnungsgesetz den neuen Art. 5d in das Bayerische Naturschutzgesetz eingefügt, welcher "im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen" die Einsetzung von Biodiversitätsberaterinnen und -beratern an den unteren Naturschutzbehörden vorsieht.

Die Begründung zum Gesetzentwurf³ zielt darauf ab, dass die Neuregelungen im Bayerischen Naturschutzgesetz zu einer Verstärkung des kooperativen Naturschutzes führen. Insbesondere werde der Vertragsnaturschutz einschließlich Vertragsnaturschutz Wald wesentlich gestärkt. Deutlich mehr Aktivitäten in der Landschaftspflege werden unter anderem auch durch den forcierten Aufbau des Biotopverbundes und die Ergänzung der gesetzlich geschützten Biotope erwartet. Eine Umsetzung sei nur über ein neu zu etablierendes Netz an staatlichen Biodiversitätsberaterinnen und -beratern möglich. Diese betreuen die Kernflächen und Schwerpunkte des Naturschutzes. In Zusammenarbeit mit den Eigentümerinnen und Eigentümern, Landbewirtschaftlerinnen und Landbewirtschaftlern, Kommunen, Erholungssuchenden, Verbänden und sonstigen Betroffenen sollen die Biodiversitätsberaterinnen und -berater in ökologisch wertvollen Teilen der Natur und Landschaft die natur- und artenschutzfachlichen Ziele und Maßnahmen umsetzen und den Aufbau des Biotopverbunds begleiten. Insgesamt soll die Beratung dafür sorgen, dass die mit der Novelle des Bayerischen Naturschutzgesetzes neu geschaffenen, zahlreichen Aufgaben bürgerfreundlich umgesetzt werden können.

6.2 Verteilung der Aufgaben aus dem Versöhnungsgesetz innerhalb der Landeshauptstadt München

Die Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörden sind Kreisverwaltungsaufgaben im übertragenen Wirkungskreis, ihnen obliegt der Vollzug des Natur- und Artenschutzrechts. Kreisfreie Städte wie München können dabei im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung eigenständig entscheiden, wie sie in ihrer Funktion

²³ Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) vom 24. Juli 2019.- Bayerisches Gesetz und Verordnungsblatt Nr. 14/2019: 408-414.

²⁴ Abweichend von Satz 1 treten § 1 Nr. 5 und § 7 Nr. 2 am 1. Januar 2020 in Kraft.

³ Bayerischer Landtag, 18. Wahlperiode Drucksache 18/1816 vom 02.05.2019

als Untere Naturschutzbehörde innerhalb ihrer Organisationsstruktur die Aufgaben verteilen.

Die sich aus dem Versöhnungsgesetz ergebende neue Aufgabe der Biodiversitätsberatung lässt sich thematisch dem Arten- und Biotopschutz zuordnen. In der Landeshauptstadt München werden Aufgaben des Arten- und Biotopschutzes sowie Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität sowohl vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit den Schwerpunkten Vollzug der Naturschutzgesetze, Forum Biotoppflege, Vertragsnaturschutzprogramm einschließlich Vertragsnaturschutzprogramm Wald und Landschaftspflegeprogramm, als auch vom RGU mit den Schwerpunkten grundlegende Konzeptionen, fachliche Beratung wahrgenommen.

Die vor allem auf die Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgerichtete Biodiversitätsberatung kann somit als Aufgabenmehrung sowohl beim Referat für Gesundheit und Umwelt als auch beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung verstanden werden.

Ausführungsbestimmungen und Details der Umsetzung der neuen Regelungen sind derzeit noch nicht bekannt, so dass auch das Ausmaß der Betroffenheit der Referatszuständigkeiten noch nicht abschließend geklärt ist. Das RGU und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stehen derzeit im Austausch über die Aufgabenverteilung und werden dem Stadtrat gegebenenfalls den notwendigen Ressourcenbedarf zur Entscheidung vorlegen.

7. Stellenbedarf

7.1 Auslöser des Bedarfs

Angesichts des fortschreitenden Artensterbens gewinnt der Schutz der Biologischen Vielfalt stark an Bedeutung. Der wachsende Stellenwert dieses Themas in der breiten Öffentlichkeit zeigte sich auch am Erfolg des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“. Es besteht die Notwendigkeit, mit der Umsetzung der in den letzten Jahren erarbeiteten und am 19.12.2018 vom Münchner Stadtrat einstimmig beschlossenen Biodiversitätsstrategie schnellstmöglich zu beginnen. Die Strategie sieht in zahlreichen Handlungsfeldern, die in den Zuständigkeitsbereich des RGU fallen, Zusatzaufgaben und Aufgabenerweiterungen vor:

Qualitative Veränderungen

Dabei handelt es sich einerseits um qualitative Veränderungen: Mit der Biodiversitätsstrategie wurden zahlreiche strategische Handlungsschwerpunkte beschlossen,

die über die bisherigen Aufgaben des RGU hinausgehen. Dies betrifft z. B. den Aufbau eines Informationsnetzwerkes Biodiversität. Das vorgeschlagene regelmäßige Biodiversitätsmonitoring kommt als umfangreiche Zusatzaufgabe hinzu. Die Strategie enthält weitere Umsetzungsbausteine mit neuen Aufgaben, die in den Zuständigkeitsbereich des RGU fallen, vorerst jedoch noch nicht in Angriff genommen werden können.

Quantitative Aufgabenausweitung

Andererseits geht damit eine quantitative Aufgabenausweitung einher: Aufgabenausweitungen ergeben sich u. a. durch die Stärkung der Pflege privater Biotopflächen über Förderprojekte, die traditionell zum Aufgabenportfolio des RGU gehört. Die Umsetzung der beschlossenen Biodiversitätsstrategie München erfordert eine Intensivierung und Ausweitung bestehender Aktivitäten.

7.2 Ermittelte Stellenmehrbedarfe

Bei den Aufgaben handelt es sich ausschließlich um strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten. Im Rahmen der Personalbedarfsermittlung wurden die Geschäftsprozesse optimiert. Eine Priorisierung oder Umverteilung vorhandener Kapazitäten ist nicht möglich.

Im RGU sind im Bereich Arten- und Biotopschutz / Biodiversität (Sachgebiet RGU-UVO13) derzeit nur eine Vollzeit- und eine Teilzeitkraft tätig. Die neuen und zusätzlichen Aufgaben, die sich aus den ersten Umsetzungsschritten der Biodiversitätsstrategie München sowie dem notwendigen Biodiversitätsmonitoring ergeben, können mit diesen bisher im RGU zur Verfügung stehenden Ressourcen an Fachkräften nicht bewältigt werden.

Für die Aufgabenerledigung wurden im Rahmen einer Personalbedarfsermittlung 3,0 VZÄ festgestellt. Nach der notwendigen Vorabstimmung zum Eckdatenbeschluss vom 24.07.2019 kann jedoch nur 1,0 VZÄ eingebracht werden. Die darüber hinaus ursprünglich errechneten Bedarfe werden gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt geltend gemacht.

7.3 Aufgabenbeschreibung

Für ein zusätzliches unbefristetes VZÄ in E 13 sind folgende Aufgaben vorgesehen:

- Detailausarbeitung des Monitoringkonzeptes bis zur Konkretisierungsebene von Leistungsverzeichnissen für die externe Vergabe von Kartierleistungen
- Fachliche Betreuung externer Büros, die mit Kartierungen beauftragt sind

- Zusammenstellung und Aufbereitung von Daten aus Bebauungsplänen und anderen Planungen zur Bilanzierung von Lebensraumverlusten und -zugewinnen innerhalb des jeweiligen Monitoringzeitraums
- Auswertung und Zusammenführung aller Monitoringdaten
- Ausarbeitung von Stadtratsvorlagen bzw. -berichten für die jeweiligen Monitoringzyklen

Bei allen genannten Aufgaben handelt es sich um Daueraufgaben. Die Aufgaben werden durch die Stadtratsbeschlüsse „Sicherung der biologischen Vielfalt in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13467) und „Biodiversitätsstrategie München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218) begründet. Es handelt sich um bürgernahe Aufgaben. Die Stelle leistet einen Beitrag, die Artenvielfalt in München sichtbar zu machen und zu erhalten.

8. Sachmittelbedarf

8.1 Umsetzungsbaustein Biodiversitätsstrategie: Biotoppflege

Für die Erweiterung der Pflege privater Biotope entsteht ein dauerhafter Sachmittelbedarf in Höhe von 85.000 € pro Jahr ab 2020 (vgl. Kapitel 2.4). Die fachliche Begleitung wird durch das beantragte zusätzliche Personal übernommen.

8.2 Umsetzungsbaustein Biodiversitätsstrategie: Informationsnetzwerk Biodiversität

Für den Umsetzungsbaustein der Biodiversitätsstrategie „Informationsnetzwerk Biodiversität“ wird u. a. die webbasierte Bereitstellung und laufende Aktualisierung von Informationen über die Naturflächen Münchens und ihre Artvorkommen für die Allgemeinheit, die erstmalige Erstellung und laufende Aktualisierung einer Internetseite mit Angeboten aller im Themenbereich aktiven Institutionen und Akteurinnen und Akteuren (Führungen, Vorträge etc.) sowie die laufende Bereitstellung planungsrelevanter Fachdaten für andere Dienststellen der Landeshauptstadt München und Planerinnen und Planer erforderlich.

Diese Leistungen können nur teilweise in Eigenleistung des RGU erbracht werden. Insbesondere erforderliche Arbeiten im IT-Bereich, wie die Umsetzung vom RGU aufbereiteter Fachdaten für zeitgemäße Medienangebote, müssen vergeben werden. Dies betrifft sowohl das Aufsetzen einer entsprechenden Internetplattform, als auch die Erstellung bzw. den Druck spezieller Informationsangebote (vgl. Kapitel 3).

Hierfür entsteht ein einmaliger Sachmittelbedarf in Höhe von 100.000 € in 2020.

8.3 Biodiversitätsmonitoring

Die Erhebung der unterschiedlichen Artengruppen im Rahmen des Biodiversitätsmonitorings erfordert Spezialkenntnisse und langjährige Erfahrung in der korrekten Bestimmung der Arten. Solche Kenntnisse sind RGU-intern nur für einige Artengruppen vorhanden und aufgrund der vielfältigen anderen Aufgaben stehen nur in sehr geringem Umfang Kapazitäten für eigene Monitoringerhebungen zur Verfügung.

Der Großteil der Monitoringleistungen muss daher extern an qualifizierte Fachbüros vergeben werden. Die Leistungen der Vergabe und Qualitätssicherung sowie der Aufbereitung der Ergebnisse für den Stadtrat werden durch das beantragte zusätzliche Personal erbracht.

Entsprechend der in Abschnitt 4 erläuterten Konzeption des Biodiversitätsmonitorings ergibt sich hierfür ein Sachmittelbedarf von jährlich 100.000 € befristet im Zeitraum von 2020 bis 2023. Insgesamt ergibt sich somit ein Bedarf von 400.000 €, der in Anlage 9 näher aufgeschlüsselt ist.

9. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Kapitel A.7 dargestellte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1,0 VZÄ im Bereich der Hauptabteilung Umweltvorsorge soll ab 01.01.2020 im Verwaltungsgebäude des RGU am Standort Bayerstr. 28a eingerichtet werden.

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf für 1 Arbeitsplatz ausgelöst. Der Arbeitsplatz kann aus Sicht des RGU nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Bayerstr. 28a untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

In Gesamtbetrachtung der Situation im Kernbereich des RGU hinsichtlich der prognostizierten Personalmehrungen wurde gemeinsam mit dem Kommunalreferat bereits eine Marktsondierung für ein/ mehrere ausreichende/s Interimsgebäude angestoßen. Bis zur Bezugsfertigkeit des zentralen RGU-Standortes an der Dachauer Str. 90 ist die Anmietung eines Interimsstandortes für das RGU in möglichst zentraler Lage vorgesehen, der neben einer Entzerrung der Bestandssituation auch die Realisierung durch Stadtratsbeschluss genehmigter Flächenmehrbedarfe ermöglichen soll.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Angesichts des fortschreitenden Artensterbens gewinnt der Schutz der Biologischen Vielfalt stark an Bedeutung. Der wachsende Stellenwert dieses Themas in der breiten Öffentlichkeit zeigte sich auch am Erfolg des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“.

Die beantragten Personalmittel und Sachkosten sind zur Realisierung der dargestellten zeitlich prioritären Umsetzungsbausteine der Biodiversitätsstrategie München im Zuständigkeitsbereich des RGU erforderlich.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 2020.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	167.680,-- ab 2020	102.000,-- in 2020	100.000,-- p.a. von 2020 bis 2023
davon:			
Personalauszahlungen in EGr. 13 1 VZÄ (JMB 81.880 €) KST 13151130 (Zeile 9)*	81.880,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** KST 13151291 Sachkonto 651000 Erstausstattung pro VZÄ 1 VZÄ Sachkonto 673105		100.000,-- 2.000,--	100.000,-- p.a.
Transferauszahlungen (Zeile 12) IA 531535095 Sachkonto 681280	85.000,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) 1 VZÄ KST 13151291 (SK 670100)	800,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	1 VZÄ		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) ergeben sich wie folgt:

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: 1; Sachkonto 673105 (Zeile 11)

Für das Aufsetzen einer entsprechenden Internetplattform und die Erstellung bzw. der Druck spezieller Informationsangebote entsteht im Jahr 2020 ein einmaliger Sachmittelbedarf in Höhe von 100.000 €. Die Mittel sind dem Sachkonto 651000 zugeordnet und werden bei der Kostenstelle 13151291 veranschlagt. (Zeile 11)

Für die Monitoringleistungen entsteht von 2020-2023 ein befristeter Sachmittelbedarf von jährlich 100.000 €. Die Mittel sind dem Sachkonto 651000 zugeordnet und werden bei der Kostenstelle 13151291 veranschlagt. (Zeile 11)

Die Transferauszahlungen (Zeile 12) ergeben sich wie folgt:
Für das Förderprojekt „Pfleger privater Biotop“ entstehen dauerhafte Transferauszahlungen in Höhe von 85.000 € pro Jahr ab 2020. Die Mittel sind dem Sachkonto 681280 zugeordnet und im Innenauftrag 531535095 veranschlagt. (Zeile 12)

Die Auszahlungen für Sonstige Auszahlungen (Zeile 13) ergeben sich wie folgt:
Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft); Anzahl der VZÄ: 1 / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 13151291 → 800 € (Zeile 13)

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2020 und folgende aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das RGU im Eckdatenbeschluss für den Haushalt ; siehe Nr. 33 der Liste der geplanten Beschlüsse des RGU.

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen die Produkte 33561100 Umweltvorsorge und 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich.

4.1 Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.2 Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5. Bezug zur Perspektive München

Folgende Leitlinie der PERSPEKTIVE München wird unterstützt:

- Leitlinie 10 - Ökologie / Klimawandel und Klimaschutz

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 10 beigelegt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 11 beigelegt.

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 12 beigelegt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Bildung und Sport, dem Sozialreferat sowie dem Kommunalreferat abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Eine fristgerechte Vorlage war wegen der erforderlichen Recherche- und Abstimmungsarbeiten nicht möglich. Aufgrund der Finanzrelevanz der Beschlussvorlage ist es nicht möglich, diese zu einem späteren Zeitpunkt einzubringen.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver sowie die Stadtkämmerei, das Personal- und Organisationsreferat und das Kommunalreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die im Vortrag der Referentin dargestellten Aufgaben mit den dargestellten Personalkapazitäten zu erfüllen.

3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, wie im Vortrag der Referentin beschrieben, für die Pflege privater Biotopflächen jährlich 85.000 € zur Verfügung zu stellen.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, ein Informationsnetzwerk Biodiversität einzurichten.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, das Biodiversitätsmonitoring durchzuführen und dem Stadtrat im Jahr 2026 über das Ergebnis zu berichten.
6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 85.800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 102.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
8. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 100.000 € für die Jahre 2020 bis 2023 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bis 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
9. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung einer planerisch-konzeptionellen Stelle (1 VZÄ) in E 13 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
10. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 81.880 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
11. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
12. Das Produktkostenbudget des Produkts 33561100 Umweltvorsorge erhöht sich einmalig im Jahr 2020 um 284.680 €, davon sind 284.680 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget), befristet in den Jahren 2021 bis 2023 um 182.680 €, davon sind 182.680 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und ab dem Jahr 2024 dauerhaft um 82.680 €, davon sind 82.680 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

13. Das Produktkostenbudget des Produkts 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich erhöht sich dauerhaft im Jahr 2020 um 85.000 €, davon sind 85.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
14. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die unter Ziffer A.9 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
15. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05255 „Artenvielfalt in München 1: Umweltfreundliche Schrebergärten“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 18.04.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
16. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05256 „Artenvielfalt in München 2: Artenvielfalt auf allen städtischen Flächen steigern“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 18.04.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
17. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05257 „Artenvielfalt in München 3: Artenvielfalt auf allen Flächen städtischer Gesellschaften steigern“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 18.04.2019 bleibt bis zum 2. Quartal 2021 aufgegriffen.
18. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05482 „München: 'hot spot' der Biodiversität – Entwicklung der Artenvielfalt in München“ vom 29.05.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
19. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05483 „Artenvielfalt in Wohnanlagen fördern“ vom 07.06.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
20. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05484 „Gartenstadtgebiete sollen zur Artenvielfalt beitragen!“ vom 07.06.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
21. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05622 „Stiftung für Artenvielfalt in München“ der FDP-Hut – Stadtratsfraktion vom 10.07.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
22. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, den Stadtrat bezüglich der strategisch-konzeptionellen Aufgaben im Bereich der Biodiversität nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die zusätzliche Stelle dauerhaft benötigt wird.
23. Im Übrigen unterliegt dieser Beschluss nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).